



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 6

Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

21. JUNI 2013

Aktenzeichen  
2210 E - V. 4/13  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Werner  
Telefon: 0211 8792-334

**Kleine Anfrage Nr. 1263 des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN)**

**"Entwicklung des Referendardienstes in NRW – Rückgang der  
Ausbildungsverhältnisse – mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und  
fehlender Nachwuchs im Justizdienst"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales wie folgt:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage wird der Eindruck erweckt, Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare würden im Wesentlichen wie vollständig ausgebildete Volljuristen an der Aufgabenerfüllung in Justiz und Verwaltung mitwirken und hierfür nur unverhältnismäßig gering entlohnt. Dies trifft nicht zu.

Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare befinden sich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Beim juristischen Vorbereitungsdienst steht der Ausbildungsaspekt im Vordergrund. Dementsprechend sind Referendarinnen und Referendare ganz überwiegend nicht selbständig, sondern unterstützend und unter Anleitung tätig. Sie widmen einen erheblichen Anteil ihrer Zeit nicht der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben, sondern dem Erlernen von praktischen Tätigkeiten und

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw.de



der theoretischen Prüfungsvorbereitung. Die von der Kleinen Anfrage unterstellte durchschnittliche „Arbeitszeit“ im Vorbereitungsdienst von 30 – 40 Wochenstunden besteht zu einem großen Teil aus Selbststudium, welches auch in anderen Fachrichtungen nicht vergütet wird. Ein Stundenlohn im herkömmlichen Sinn kann daher nicht berechnet werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich das Rechtsreferendariat insofern von anderen Vorbereitungsdiensten unterscheidet, als Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare einen erheblichen Teil der Ausbildungszeit – in Nordrhein-Westfalen zwischen zehn und dreizehn Monaten – nicht bei öffentlichen Stellen, sondern bei privaten Arbeitgebern, namentlich in der Anwaltschaft verbringen. Dem entspricht, dass nach Abschluss der Ausbildung und Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung Absolventen mangels ausreichender Stellenangebote ganz überwiegend nicht im Justizdienst, sondern nur in der Privatwirtschaft tätig werden können. Diese Aspekte rechtfertigen, dass die öffentliche Hand während des Vorbereitungsdienstes keine vollen Anwärterbezüge, sondern nur eine abgesenkte Unterhaltsbeihilfe gewährt.

Trotz der genannten Gesichtspunkte ist die Landesregierung bemüht, die Bezahlung der Referendarinnen und Referendare so attraktiv wie möglich zu gestalten. Anders als es sich aus der Kleinen Anfrage ergibt, beträgt der Grundbetrag der monatlichen Unterhaltsbeihilfe nicht 1.009 €, sondern 1.021,63 €, zuzüglich gegebenenfalls eines Familienzuschlages. Bei der Höhe der Unterhaltsbeihilfe befindet sich Nordrhein-Westfalen im Gleichklang mit den anderen Bundesländern. Die meisten Bundesländer zahlen eine Unterhaltsbeihilfe in vergleichbarer Höhe. In fünf Bundesländern liegt der monatliche Betrag unterhalb 1.000 €. Die Unterhaltsbeihilfe ist in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren nicht nur stabil gehalten worden, sondern soll weiter erhöht werden. Der derzeit in den Landtag eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass die Bezüge mit Wirkung zum 1.1.2013 um 42,50 €, also um 4,16 %, auf 1.064,13 € und sodann zum 1.1.2014 erneut um 2,95 % erhöht werden.



Der Haushaltsansatz bei den Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst (Kapitel 04 210 Titel 429 10) ist seit dem Jahr 2010 in Anpassung an die Ist-Entwicklung bei den Ausgaben von 64.931.700 € auf 52.454.500 im Jahr abgesenkt worden. Die Ist-Ausgaben beliefen sich im Jahr 2009 auf 60.253.998 € und sind bis zum Jahr 2012 auf 50.823.830 € abgesunken. Ursächlich für den Rückgang der Ausgaben war nicht eine Kürzung des Haushaltsansatzes und eine damit einhergehende Budgetierung der Ausgaben, sondern der Rückgang der Zahl der Referendarinnen und Referendare.

Soweit es in der Kleinen Anfrage heißt, laut Aussage des Oberlandesgerichts Hamm des Jahres 2010 sei die Lage im richterlichen Dienst „besonders dramatisch“, wird darauf hingewiesen, dass der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm in einer Pressemitteilung vom 22.12.2009 allein auf eine „Einstellungsoffensive“ Bezug genommen hat, die ihren Hintergrund im Wesentlichen in der Pensionierung von 350 Richterinnen und Richtern in den Jahren 2010 bis 2014 hatte. Nicht zutreffend ist der in der Kleinen Anfrage in diesem Zusammenhang erweckte Eindruck, dass vor allem Ostwestfalen-Lippe, das Ruhrgebiet und das Sauerland „geradezu auszubluten“ drohten. Vielmehr hat der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm in seiner vorbezeichneten Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass Richterinnen und Richter für einen Einsatz im gesamten Oberlandesgerichtsbezirk, „vorwiegend“ in Ostwestfalen-Lippe, im Ruhrgebiet sowie im Sauer- und Siegerland gesucht würden. In diesem Zusammenhang bedarf auch die in der Kleinen Anfrage genannte Stellensituation der dort genannten Gerichte bzw. des genannten Gerichtsbezirks einer Korrektur: So sind im Landgerichtsbezirk Bielefeld bei insgesamt 184 Richterplanstellen insgesamt 25 - nicht: 32 - Planstellen entweder aktuell frei geworden oder werden bis Ende 2014 pensionierungsbedingt frei. Nicht richtig ist auch, dass bis zum Jahr 2014 an den Amtsgerichten Herford und Bünde jeder zweite Richter pensioniert wird bzw. am Amtsgericht Brakel bis auf den Gerichtsdirektor alle Richter in Ruhestand gehen würden. Vielmehr standen bzw. stehen in den Jahren 2013 und 2014 beim Amtsgericht Brakel 2 Pensionierungen bei 4 Planstellen, beim Amtsgericht Herford 4 Pensionierungen bei 13,5 Planstellen und beim Amtsgericht Bünde im richterlichen Dienst gar keine Pensionierung an.



- 1. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um auf die schnell steigenden Pensionierungen in der Richterschaft bzw. die dadurch frei werdenden Stellen vorbereitet zu sein bzw. diesen zu begegnen?**

Die Einstellung in den richterlichen Dienst obliegt in Nordrhein-Westfalen den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte - dies sind das Oberverwaltungsgericht, die Oberlandesgerichte, das Landessozialgericht, die Finanzgerichte und die Landesarbeitsgerichte - jeweils für ihren Geschäftsbereich. Diese dezentrale Zuständigkeit hat sich bewährt und ermöglicht den Obergerichten, die Personalgewinnung für den richterlichen Dienst den Besonderheiten ihres jeweiligen Geschäftsbereichs entsprechend vorzunehmen. In diesem Zusammenhang betreiben die Obergerichte auch unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Bedarfe Maßnahmen der Personalgewinnung. Zudem werden Maßnahmen des Personalmarketings der Justiz auch unter Berücksichtigung demografischer Faktoren seitens des Justizministeriums im Zusammenwirken mit den Obergerichten fortwährend überprüft und optimiert. Hierbei werden neben Demografieaspekten auch weitere Themen wie spezifische Fragestellungen der jeweiligen Gerichtsbarkeiten oder örtliche Besonderheiten in den Blick genommen.

Vorhandene Stellen und Stellenführungsmöglichkeiten werden derzeit in vollem Umfang ausgenutzt. Freie Stellen können zügig durch neu eingestellte Richterinnen und Richter besetzt werden. Das Justizministerium geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

- 2. Welche Planungen hat die Landesregierung hinsichtlich der sinkenden Ausbildungszahlen im juristischen Vorbereitungsdienst im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Volljuristen an Gerichten?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.



3. **Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um Rechtsreferendaren ein angemessenes Entgelt zuzuerkennen, das die Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, dem Alter, der Lebenssituation, den hoheitlichen Aufgaben gerecht wird, welche Rechtsreferendarinnen und Referendare in Gerichten, Staatsanwaltschaften, Verwaltungsbehörden übernehmen ?**

In der Vorbemerkung ist dargelegt worden, weshalb die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare nicht mit der Gehaltssituation in anderen Berufen verglichen werden kann. Trotzdem ist die Landesregierung bestrebt, im Rahmen der Haushaltsspielräume das Rechtsreferendariat an Gehaltssteigerungen teilhaben zu lassen. Derzeit ist eine Erhöhung um 4,16 % mit Wirkung vom 1.1.2013 und um weitere 2,95 % mit Wirkung zum 1.1.2014 geplant.

4. **Aus welchen Gründen hat die Landesregierung die Forderung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in der SPD nicht anerkannt, den Rechtsreferendaren wieder Anwärterbezüge in voller Höhe zu zahlen, die für die Besoldungsgruppe des Richteramts maßgebend ist ?**

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, ist die Tätigkeit von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren nicht mit anderen Anwärterlaufbahnen vergleichbar. Über die Hälfte des Vorbereitungsdienstes kann in der Rechtsanwaltschaft abgeleistet werden. Der Großteil der Absolventinnen und Absolventen arbeitet später nicht im Staatsdienst. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich und derzeit auch haushalterisch nicht zu leisten, alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wie Anwärter auf das Richteramt zu behandeln. Diese Vorgehensweise ist im Übrigen nicht außergewöhnlich, sondern entspricht dem Vorgehen in der ganz überwiegenden Mehrzahl der anderen Bundesländer.



5. **Wie ist es für die Landesregierung zu vereinbaren, dass mit Vergütungen an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare unterhalb des geforderten Mindestlohns auch zukünftig eine qualitativ hochwertige Leistung bzw. gesicherte Stellenbesetzung im Justizdienst gewährleistet wird?**

Seite 6 von 6

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, erhalten Referendare eine Unterhaltsbeihilfe und keinen Stundenlohn. Die hohe Qualität der Bewerberinnen und Bewerber für Stellen im Justizdienst wird durch die gute Ausbildung im nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Kutschaty